

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) / Bremischen Wassergesetzes (BremWG) in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes beantragt:

### Bitte ankreuzen!

- wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern gemäß § 20 BremWG
- wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen innerhalb der Grenzen einer Hochwasserschutzanlage (z. B. Verlegung von Leitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen) gemäß § 75 BremWG (siehe \* 2. Seite)
- wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet gemäß § 78 WHG
- wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet gemäß WSGVO

Für die Beseitigung von Niederschlagswasser verwenden Sie bitte das **Antragsformular Niederschlagswasser-Beseitigung**.

### Kurze Beschreibung des Vorhabens / der Maßnahme:


### AntragstellerIn (bitte vollständig auszufüllen):

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon Nr.	
E-Mail verantwortliche Person	
E-Mail zuständiger PlanerIn	

### auf dem Grundstück:

Straße / Hausnr.	
Stadtteil	Bremen-
Wasserschutzgebiet (WSG) (HB-Blumenthal, HB-Vegesack)	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja – Bei Grundstücken im WSG gelten andere Anforderungen.
Flur / Flurstück GrundstückseigentümerIn	

**Besteht schon eine wasserrechtliche Genehmigung für das Grundstück bzw. den Bereich?**

Nein             Ja, Genehmigung Nr.: \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen sind gemäß § 97 BremWG vollständig zur Beurteilung des Vorhabens per E-Mail an [wasserbehoerde@umwelt.bremen.de](mailto:wasserbehoerde@umwelt.bremen.de) vorzugsweise in einer PDF und zusätzlich 2-fach in Papierform einzureichen:**

1. Übersichtslageplan mit Markierung des Grundstücks (M 1:5.000)
2. Detaillierter Grundstückslageplan mit Einzeichnung der Maßnahme
3. Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
4. Schnittzeichnung und/oder Profilzeichnung und/oder Grundrisszeichnung

**\*Gemäß § 72 Abs. 5 BremWG sollen diese Arbeiten - Leitungsverlegung im Deichbereich - nur in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres durchgeführt werden.**

Auf Antrag bei der Wasserbehörde können solche Maßnahmen aber auch während der Ausschlusszeit zugelassen werden. Bitte ankreuzen:

- Die Arbeiten finden in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober statt.
- Die Arbeiten müssen **außerhalb** der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober stattfinden. Dies wird wie folgt begründet:

---

Ich bestätige mit Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

---

Ort, Datum

Unterschrift / Antragstellende /  
Bevollmächtigte mit Vollmacht

**Bearbeitungshinweis**

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt min. 10 Wochen.

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>.

Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Unterlagen auf Plastikmappen, Ordner, Heftstreifen o. ä.